

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010

für den

Hypo Alpha Selection

Miteigentumsfonds gem. § 20 InvFG

Thesaurierer: ISIN AT0000A05HK8

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wipplingerstraße 1/4. OG

1010 Wien

GESELLSCHAFTER

HYPO Capital Management AG

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank
Aktiengesellschaft

HYPO TIROL BANK AG

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Dkfm. Herbert Höck, Vorsitzender
Dr. Wolfgang Lichtl

Mag. Emmerich Schneider
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Hannes Leitgeb

Mag. Michael Blenke, CFA

Oliver Harth

STAATSKOMMISSÄR

Mag. Gerhard Wallner

STAATSKOMMISSÄR-STELLVERTRETER

Mag. Ilse Schmalz

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Ulrich Fetz

PROKURISTEN

Walter Kitzler (seit 15. März 2010)
Axel Schuster (von 13. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2009)
Eva Franke (bis 31. Dezember 2009)

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 4. RECHNUNGSJAHR VOM 1. NOVEMBER 2009 BIS 31. OKTOBER 2010

Hypo Alpha Selection

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

ISIN Thesaurierer: AT0000A05HK8

Verwaltung	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wipplingerstraße 1/4. OG, A-1010 Wien
Depotbank	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz
Fondsmanager	HYPO TIROL BANK AG, Hypo-Passage 2, A-6020 Innsbruck

Prospektkundmachung vom 31.05.2007

1. Änderung am 28.03.2008
2. Änderung am 31.03.2009
3. Änderung am 31.07.2009
4. Änderung am 31.03.2010

Ein gemäß § 6 Investmentfondsgesetz 1993 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A – 1010 Wien, Wipplingerstraße 1/4. OG, der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft (Depotbank), A – 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Mit 31. Oktober 2010 beendete der Hypo Alpha Selection, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, das 4. Rechnungsjahr.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rechnungsjahres EUR 2.448.392,21 und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 1.774.100,06.

Der Anteilsumlauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

	<u>Beginn Rechnungsjahr</u>	<u>Ende Rechnungsjahr</u>
Thesaurierer	31.702 Stück	20.702 Stück

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 4. Rechnungsjahres auf EUR 85,70 je Anteil.

Seit der ersten Preisberechnung des Hypo Alpha Selection am 1. Juni 2007 wurde bis Ende des 4. Rechnungsjahres eine Wertveränderung von -4,32 % p.a. je Anteil erzielt (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG).

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die KEST-Auszahlungen in den letzten vier Rechnungsjahren

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen Gesamt in Mio EUR	Thesaurierungsanteil AT0000A05HK8		Wertentwicklung in % lt. OeKB- Methode
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Auszahlung gemäß §13 3. Satz InvFG in EUR	
2007 ¹	4,93	98,53	0,00	-1,47
2007/2008	3,64	72,83	0,12	-26,08
2008/2009	2,45	77,23	0,15	6,23
2009/2010	1,77	85,70	0,00	11,17

¹ (Rumpf-)rechnungsjahr vom 1. Juni bis 31. Oktober 2007

Entwicklung der Kapitalmärkte

Teilweise hohe Kursschwankungen und richtungslose Handelsperioden waren Ausdruck von weiterhin bestehender Unsicherheit und Skepsis unter den Anlegern. Fundamental gab es ja nicht wenige Gründe um misstrauisch zu sein. Viele private aber auch institutionelle Investoren blieben daher dem Aktienmarkt 2009 fern und verpassten die spektakuläre Aufholjagd an den Börsen. Nach dem Jahreswechsel konnten die Aktienmärkte die Dynamik aus Dezember 2009 mitnehmen und starteten positiv ins neue Jahr. Allerdings hielt die freundliche Stimmung trotz überwiegend guter Unternehmensergebnisse nur kurzfristig an. Pläne zur Bankenregulierung in den USA sowie Vorhaben zur Eindämmung des Kreditwachstums in China sorgten für einen jähen Umschwung. Die Aussicht auf ein Rettungspaket für das strauchelnde Griechenland unterstützte die Märkte und ließ die Aktienkurse wieder deutlich ansteigen. Auf die Kursanstiege im März und April folgte allerdings ein deutlicher Kursrutsch im Mai. Anfang Juni konnten sich die Kurse wieder stabilisieren, doch Mitte des Monats gaben die Notierungen wieder nach. Anfang Juli etablierte sich ein kurzfristiger Aufwärtstrend der im August schon wieder zu Ende war. Der September verlief trotz großer Schwankungen wieder recht positiv. Grund für diesen häufigen Trendwechsel waren verunsicherte Investoren. Zum einen belastete die langwierige Rettung Griechenlands und die Verschuldungssituation vieler Staaten. Andererseits fand in einigen Regionen der Welt ein deutlicher Wirtschaftsaufschwung statt. In den etablierten Volkswirtschaften kommt allerdings immer wieder die Sorge um ein Abgleiten in eine neuerliche Rezession zur Sprache. Von den Notenbanken werden weitere geldpolitische Lockerungsmaßnahmen erwartet.

Fondspolitik

Für die unmittelbare Zukunft sind wir für die Aktienmärkte leicht positiv gestimmt. Die Unternehmensergebnisse für das 3. Quartal dürften gut ausfallen. Viele Investoren haben noch hohe Bargeldstände geparkt und die Rallye nicht mitgemacht. Das bedeutet, dass noch Potenzial für weitere Kursanstiege vorhanden ist, wenn dieses Kapital in die Märkte zurückfließt. Die Konjunkturdaten haben sich zuletzt etwas verbessert. Kritisch sehen wir allerdings das Auslaufen der Konjunkturprogramme und die ansteigende Staatsverschuldung. Außerdem könnte auch die bisherige Triebfeder an den Aktienmärkte, nämlich die guten Unternehmensergebnisse, etwas an Schwung verlieren.

Ausblick

Der Hypo Alpha Selection ist ein innovativer Aktienfonds mit dem Ziel, „Alpha“ zu erzeugen. Anhand eines mathematisch-statistischen Modells wählt der Portfoliomanager nach dem Prinzip der relativen Stärke europäische Aktien mit einem höchstmöglichen „Alpha“ aus. Aktien erzeugen „Alpha“, wenn sie den Markt schlagen, in diesem Falle den DJ Euro Stoxx 50 Index.

Das Modell setzt auf die Annahme, dass jene Titel, die sich bereits in der Vergangenheit mit ansteigender relativer Stärke zum Markt entwickelten, dies auch in mittelfristiger Zukunft tun werden (wöchentlich wird 1/5 des Portfolios überarbeitet). Im Fonds ist der Verkauf von Futures auf den DJ Euro Stoxx 50 vorgesehen, was das Marktrisiko des Fonds einschränkt. Außerdem wird dadurch eine vom Markt dekorrelierte Rendite erzeugt, dies jedoch zum Preis einer Renditeeinbuße in positiven Marktphasen.

Der Hypo Alpha Selection wies im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 11,17 % auf. Die Absicherungsquote, die ebenfalls über ein mathematisch-statistisches Modell gesteuert wird, lag durchschnittlich bei 58 %.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

RECHNUNGSJAHR 2009/2010

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.11.2009 bis 31.10.2010

		insgesamt	je Anteil
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	32.280,69	1,56
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	232,62	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
9. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-7.010,05	-0,34
10. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-235,28	-0,01
11. Sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR	25.267,98	1,22
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		EUR -27.449,52	-1,33
- Verwaltungsvergütung	EUR	-3.600,00	
- Beratungsvergütung	EUR	0,00	
- Asset Management Gebühr	EUR	-23.849,52	
2. Depotbankvergütung		EUR -14.165,68	-0,68
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		EUR -5.266,46	-0,25
4. Sonstige Aufwendungen		EUR 7.247,22	0,35
- Depotgebühren	EUR	0,00	
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	8.320,97	
- Sonstige Kosten	EUR	-1.073,75	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen		EUR -39.634,44	-1,91
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR -14.366,46	-0,69
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR 738.198,36	35,66
2. Realisierte Verluste		EUR -514.359,54	-24,85
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR 223.838,82	10,81
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR 209.472,36	10,12

Entwicklung des Fondsvermögens 2009/2010

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR 2.448.392,21
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR -3.915,30
2. Zwischenausschüttungen		EUR 0,00
3. Mittelzufluss (netto)		EUR -909.732,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 312.560,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -1.222.292,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR 30.989,39
5. Ordentlicher Nettoertrag		EUR -14.366,46
6. Realisierte Gewinne		EUR 738.198,36
7. Realisierte Verluste		EUR -514.359,54
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		EUR -1.106,60
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR 1.774.100,06

Verwendungsrechnung

		insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	209.472,36	10,12
KESSt-Auszahlung 2010	EUR	-	-
Übertrag auf die Substanz	EUR	209.472,36	10,12

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. OKTOBER 2010, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 1. NOVEMBER 2009 BIS 31. OKTOBER 2010

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2010	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Danisco, AS Navne-Aktier DK 20	DK0010207497	STK	950	950	0	DKK	462,000	58.862,97	3,32
Abengoa S.A. Acciones Port.EO 0,25	ES0105200416	STK	3.250	3.250	0	EUR	19,900	64.675,00	3,65
Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien EO 1	DE0005190003	STK	1.200	1.700	500	EUR	51,510	61.812,00	3,48
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005439004	STK	840	1.100	260	EUR	62,420	52.432,80	2,96
Corio N.V. Aandelen aan toonder EO 10	NL0000288967	STK	1.170	1.170	0	EUR	52,780	61.752,60	3,48
Crédit Agricole S.A. Actions Port. EO 3	FR0000045072	STK	5.100	5.100	0	EUR	11,775	60.052,50	3,38
Ferrovial S.A. Acciones Port. EO -,20	ES0118900010	STK	8.600	8.600	10.100	EUR	8,192	70.451,20	3,97
ING Groep N.V. Cert.v.Aandelen EO 0,24	NL0000303600	STK	7.350	7.350	6.520	EUR	7,670	56.374,50	3,18
LANXESS AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005470405	STK	1.260	3.260	2.000	EUR	50,000	63.000,00	3,55
Metso Corp. Registered Shares o.N.	FI0009007835	STK	1.630	4.430	6.950	EUR	34,070	55.534,10	3,13
Nokian Renkaat Oyj Registered Shares EO 0,2	FI0009005318	STK	2.000	2.000	0	EUR	24,900	49.800,00	2,81
Valéo S.A. Actions Port. EO 3	FR0000130338	STK	1.520	4.600	3.080	EUR	38,620	58.702,40	3,31
Volkswagen AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007664039	STK	590	590	0	EUR	108,000	63.720,00	3,59
Wartsila Corp. Reg. Shares o.N.	FI0009003727	STK	1.230	3.030	1.800	EUR	50,400	61.992,00	3,49
Admiral Group PLC Registered Shares LS -,001	GB00B02J6398	STK	2.900	3.800	900	GBP	16,300	54.389,60	3,07
Antofagasta PLC Registered Shares LS -,05	GB0000456144	STK	4.100	4.600	500	GBP	13,220	62.365,67	3,52
ARM Holdings PLC Registered Shares LS -,0005	GB0000595859	STK	11.370	44.700	33.330	GBP	3,633	47.528,72	2,68
Burberry Group PLC Registered Shares LS-,0005	GB0031743007	STK	5.600	17.800	12.200	GBP	10,190	65.658,73	3,70
GKN PLC Registered Shares LS -,10	GB0030646508	STK	31.000	75.900	44.900	GBP	1,773	63.241,28	3,56
International Power PLC Registered Shares LS-,50	GB0006320161	STK	13.300	31.300	18.000	GBP	4,173	63.860,20	3,60
Lloyds Banking Group PLC Registered Shares LS -,10	GB0008706128	STK	60.000	175.000	115.000	GBP	0,689	47.594,06	2,68
Severn Trent PLC Registered Shares LS -,9789	GB00B1FH8J72	STK	3.800	9.000	5.200	GBP	13,950	60.994,13	3,44
Tullow Oil PLC Registered Shares LS -,10	GB0001500809	STK	4.100	4.100	0	GBP	11,850	55.902,66	3,15
Weir Group PLC, The Registered Shares LS -,125	GB0009465807	STK	3.300	4.500	1.200	GBP	15,580	59.157,75	3,33
Xstrata PLC Registered Shares DL -,50	GB0031411001	STK	4.000	9.500	5.500	GBP	12,095	55.666,78	3,14
Yara International ASA Navne-Aksjer NK 1,70	NO0010208051	STK	1.900	1.900	0	NOK	308,000	71.512,37	4,03
Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)SK1,333	SE0000103699	STK	4.000	4.000	0	SEK	135,900	58.343,08	3,29
Scania AB Namn-Aktier B SK 1	SE0000308280	STK	3.700	8.400	4.700	SEK	142,000	56.389,73	3,18
Swedbank AB Namn-Aktier A o.N.	SE0000242455	STK	5.500	5.500	14.500	SEK	93,250	55.045,45	3,10
Trelleborg AB Namn-Aktier B (fria) SK 25	SE0000114837	STK	8.700	8.700	0	SEK	62,950	58.779,37	3,31

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2010	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Summe Wertpapiervermögen							EUR	1.775.591,65	100,08
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Aktienindex-Terminkontrakte									
FUTURE ESTX 50 PR.EUR 12.10 EUREX	DE0009652388F1210EUR	EUR	-29	17	46	EUR		-19.700,00	-1,11
Summe Aktienindex-Terminkontrakte							EUR	-19.700,00	-1,11
Bankguthaben									
Guthaben in Fondswährung bei Depotbank		EUR	-7.505,21					-7.505,21	-8757,54
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen*		DKK	52.477,98					7.038,07	8212,45
		GBP	5.681,96					6.537,75	7628,65
		NOK	36.623,06					4.475,40	5222,17
		SEK	60.533,44					6.496,89	7580,97
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		CHF	4.380,69					3.205,07	3739,87
Summe der Bankguthaben							EUR	20.247,97	1,14
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche							EUR	1.012,08	0,06
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	1012,08	0,06
Sonstige Verbindlichkeiten									
Asset Management Fee								-1.714,73	-0,10
Depotbankvergütung								-1.036,21	-0,06
Verwaltungsvergütung								-300,00	-0,01
Bankzinsen								-0,70	0,00
Summe sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-3.051,64	-0,17
Fondsvermögen							EUR	1.774.100,06	100 *

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2010	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anteilswert							EUR	85,70	
Ausgabepreis							EUR	90,20	
Umlaufende Anteile							STK	20.702	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									100,08**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-1,11

* Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

** Inklusive der Währungen der EWWU-Teilnehmerstaaten.

Wertpapier-, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse für EUR 1,00 (in Mengennotiz)

CHF	1,3668000
DKK	7,4563000
GBP	0,8691000
NOK	8,1832000
SEK	9,3173000

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien SF 1,03	STK	4.430	4.430	
LU0075646355	Acergy S.A. Registered Shares DL 2	STK	5.600	5.600	
GB0001478998	Aggreko PLC Registered Shares LS -,20	STK	7.400	7.400	
NO0010215684	Aker Solutions ASA Navne-Aksjer NK 2	STK	12.300	12.300	
FR0000130007	Alcatel-Lucent Actions au Porteur (C.R.) EO 2	STK	0	25.000	
SE0000695876	Alfa Laval AB Namn-Aktier SK 2,5	STK	6.800	6.800	
GB00B1XZS820	Anglo American PLC Registered Shares DL -,54945	STK	2.300	2.300	
NL0006034001	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	STK	2.800	2.800	
SE0000255648	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B SK 1	STK	4.500	4.500	
GB0009895292	Astrazeneca PLC Registered Shares DL -,25	STK	3.800	3.800	
SE0000382335	Autoliv Inc. Reg. Shares (SDR's) DL-,01	STK	2.100	2.100	
GB0055007982	Autonomy Corp. PLC Registered Shares LS -,00333	STK	6.500	6.500	
GB0031348658	Barclays PLC Registered Shares LS 0,25	STK	18.200	18.200	
DE0005151005	BASF SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	1.650	1.650	
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien o.N.	STK	1.300	1.300	
DE0005909006	Bilfinger Berger SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	1.700	1.700	
SE0000869646	Boliden AB Namn-Aktier SK 2	STK	23.700	23.700	
GB00B59MW615	Cairn Energy PLC Reg.Shares LS-,0061538	STK	18.200	18.200	
GB00B23K0M20	Capita Group PLC, The Reg. Shares LS -,02066666	STK	7.000	7.000	
GB0031215220	Carnival PLC Registered Shares DL 1,66	STK	2.250	2.250	
FR0000125585	Casino,Guichard-Perrachon S.A. Actions Port. EO 1,53	STK	840	840	
GB00B033F229	Centrica PLC Reg. Shares LS -,061728395	STK	17.200	17.200	
FR0000120164	CGG Veritas S.A. Actions Port. EO -,40	STK	3.300	3.300	
CH0045039655	Cie Financière Richemont AG Inhaber-Aktien A SF 1	STK	2.700	2.700	
DE0008032004	Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	0	9.900	
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur (C.R.) EO 4	STK	1.800	1.800	
GB0005331532	Compass Group PLC Registered Shares LS -,10	STK	21.600	21.600	
GB00B3WK5475	Cookson Group PLC Registered Shares LS 1	STK	0	18.400	
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien o.N.	STK	1.700	1.700	
DE0008001009	Deutsche Postbank AG Namens-Aktien o.N.	STK	0	3.300	

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
NO0010031479	DnB NOR ASA Navne-Aksjer A NK 10	STK	11.000	11.000	
SE0000103814	Electrolux, AB Namn-Aktier B o.N.	STK	0	5.120	
AT0000652011	Erste Bk d. oest.Sparkassen AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	0	2.660	
NL0000235190	Europ.Aeron.Def.+Space Co.EADS Aandelen aan toonder EO 1	STK	3.300	3.300	
IT0001976403	Fiat S.p.A. Azioni nom. EO 5	STK	7.500	7.500	
FR0000064578	Foncière des Régions S.A. Actions Port. EO 3	STK	0	1.050	
DE0005785638	Fresenius SE Vorzugsaktien o.St. o.N.	STK	1.250	1.250	
NL0000352565	Fugro N.V. Aandelen op naam EO -,05	STK	0	2.010	
CH0030170408	Geberit AG Nam.-Akt. (Dispost.) SF -,10	STK	550	550	
ES0152503035	Gestevisión Telecinco S.A. Acciones Nom. EO -,50	STK	6.600	6.600	
SE0000202624	Getinge AB Namn-Aktier B (fria) SK 2	STK	10.050	10.050	
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B SK 0,125	STK	1.400	1.400	
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	1.400	1.400	
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	STK	1.800	1.800	
GB0004579636	IMI PLC Registered Shares LS -,25	STK	6.000	6.000	
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	STK	14.800	35.870	
GB00B09LSH68	Inmarsat PLC Registered Shares EO -,0005	STK	9.200	9.200	
GB00B1WQCS47	InterContinental Hotels Group Registered Shares LS -,13617	STK	5.170	5.170	
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins, SGPS, S.A. Acções Port. EO 1	STK	6.900	6.900	
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien SF -,02	STK	2.000	2.000	
DE0007162000	K+S Aktiengesellschaft Inhaber-Aktien o.N.	STK	1.650	1.650	
GB00B0HZPV38	Kazakhmys PLC Registered Shares LS -,20	STK	0	6.540	
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales Nom. o.N.	STK	0	2.030	
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port. EO 1,40	STK	0	2.800	
NL0000852580	Kon. Boskalis Westminster N.V. Cert.v.Aandelen EO -,80	STK	4.550	4.550	
NL0000009538	Kon. Philips Electronics N.V. Aandelen aan toonder EO 0,20	STK	3.000	3.000	
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen op naam EO 1,50	STK	2.400	2.400	
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien SF 1	STK	800	800	
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Actions Nom. EO 6,10	STK	0	2.400	
GB0005603997	Legal & General Group PLC Registered Shares LS -,025	STK	55.000	140.770	
GB0031192486	Lonmin PLC Registered Shares DL 1	STK	2.900	2.900	
GB00B28KQ186	Man Group PLC Reg. Shares New DL -,03428571	STK	24.600	24.600	
DE0005937007	MAN SE Inhaber-Stammaktien o.N.	STK	1.000	1.000	
NO0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Aksjer NK 0,75	STK	105.000	105.000	
SE0000412371	Modern Times Group MTG AB Namn-Aktier B	STK	1.700	4.340	
FR0000120685	Natixis S.A. Actions Port. EO 1,60	STK	14.000	14.000	
GB0032089863	NEXT PLC Registered Shares LS 0,10	STK	2.600	2.600	

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
CH0037851646	Nobel Biocare Holding AG Namens-Aktien SF -,40	STK	0	4.320	
FI0009000681	Nokia Corp. Registered Shares EO 0,06	STK	7.680	7.680	
NO0005052605	Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer NK 1,098	STK	11.600	11.600	
GB00B0H2K534	Petrofac Ltd. Registered Shares DL -,02	STK	5.400	5.400	
NO0010199151	Petroleum Geo-Services AS Navne-Aksjer (new) NK 3	STK	12.000	12.000	
GB0031544546	Petropavlovsk PLC Registered Shares LS -,01	STK	6.200	13.200	
IT0000072725	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom. o.N.	STK	155.000	155.000	
IT0004623051	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom. o.N.	STK	11.500	11.500	
PTPTC0AM0009	Portugal Telecom SGPS S.A. Acções Nom. EO 0,03	STK	6.600	6.600	
FR0000121485	PPR S.A. Actions Port. EO 4	STK	750	1.690	
DE0007771172	ProSiebenSat.1 Media AG Vorzugsaktien o.St.o.N.	STK	7.000	7.000	
GB0007099541	Prudential PLC Registered Shares LS -,05	STK	9.200	9.200	
NL0000379121	Randstad Holding N.V. Aandelen aan toonder EO 0,10	STK	1.900	4.600	
GB0004250451	Rexam PLC Registered Shares LS -,642857	STK	16.800	16.800	
FR0010479956	Rhodia S.A. Actions Port. EO 1	STK	0	7.080	
GB0007547838	Royal Bk of Scotld Grp PLC,The Registered Shares LS -,25	STK	113.000	113.000	
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier o.N.	STK	6.000	6.000	
SE0000163594	Securitas AB Namn-Aktier B (fria) SK 1	STK	7.800	7.800	
GB0007973794	Serco Group PLC Registered Shares LS -,02	STK	9.400	9.400	
CH0002497458	SGS S.A. Namens-Aktien SF 1	STK	60	60	
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria) SK 10	STK	11.000	31.950	
SE0000108227	SKF, AB Namn-Aktier B (fria) SK 0,625	STK	9.000	9.000	
DE000SKYD000	Sky Deutschland AG Namens-Aktien o.N.	STK	0	27.350	
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port. EO 4	STK	2.920	2.920	
DE0003304002	Software AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	850	850	
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien SF 0,05	STK	750	750	
DE0007251803	STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien o.N.	STK	5.000	5.000	
FI0009005961	Stora Enso Oyj Reg. Shares Cl.R o.N. EO 1,70	STK	12.000	12.000	
NO0003053605	Storebrand ASA Navne-Aksjer NK 5	STK	13.500	13.500	
CH0012255151	Swatch Group AG, The Inhaber-Aktien SF 2,25	STK	300	300	
GB0008754136	Tate & Lyle PLC Registered Shares LS -,25	STK	0	17.330	
FR0000131708	Technip S.A. Actions au Porteur o.N.	STK	1.350	1.350	
SE0000314312	Tele2 AB Namn-Aktier B SK 1,25	STK	4.350	4.350	
SE0000108656	Telefonaktiebol. L.M. Ericsson Namn-Aktier B (fria) o.N.	STK	7.400	7.400	
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer NK 6	STK	12.000	12.000	
NL0000387058	TomTom N.V. Aandelen op naam EO -,20	STK	0	6.960	
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien o.N.	STK	8.400	8.400	
BE0003739530	UCB S.A. Actions Nom. o.N.	STK	0	2.800	

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
BE0003884047	Umicore S.A. Actions Nom. New o.N.	STK	2.700	2.700	
GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC Registered Shares LS -,05	STK	8.300	8.300	
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Bearer Shares o.N.	STK	6.400	6.400	
FR0000120354	Vallourec -Us.Tubes Lor.Val.R Actions Port. EO 2	STK	390	390	
GB0033277061	Vedanta Resources PLC Registered Shares DL ,10	STK	0	3.480	
GB00B16GWD56	Vodafone Group PLC Registered Shares DL-,11428571	STK	38.000	38.000	
SE0000115446	Volvo, AB Namn-Aktier B (fria) o.N.	STK	7.700	7.700	
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	1.110	1.110	
FR0000121204	Wendel S.A. Actions Port. EO 4	STK	1.700	1.700	
GB0031698896	William Hill PLC Registered Shares LS -,10	STK	25.500	25.500	
GB00B5ZN3P43	Wolseley PLC Registered Shares LS -,10	STK	6.610	6.610	
CH0011075394	Zurich Financial Services AG Nam.-Aktien SF 0,10	STK	370	370	
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	STK	550	550	

Wertpapiere

Aktien

GB00B0FVQX23	Rockhopper Exploration PLC Registered Shares LS -,01	STK	15.500	15.500	
GB0008962655	Tomkins PLC Registered Shares DL -,09	STK	23.000	23.000	

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte
(Basiswert(e): ESTX 50 PR.EUR)

EUR 5.573

Wien im November 2010

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung



DI Andreas Müller



Ulrich Fetz

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2010 der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien über den von ihr verwalteten Hypo Alpha Selection, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das 4. Rechnungsjahr vom 01. November 2009 bis 31. Oktober 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und/oder der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs. 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

PRÜFUNGSURTEIL

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Gemäß den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2010 über den Hypo Alpha Selection, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 12 Abs 4 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 10. Dezember 2010

PwC INTER-TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christian Kraetschmer
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC INTER-TREUHAND GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2009/2010 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Dezember 2010

Der Aufsichtsrat

Dkfm. Herbert Höck
Vorsitzender

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER AUSSCHÜTTUNG AUF HYPO ALPHA SELECTION-ANTEILE AUS 2009/2010

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungs-
anteile
AT0000A05HK8
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. (Anmerkung: im gegebenen Fall ist hier auf die homepage zu verweisen, wo man diese Punkte findet) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0000
 - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: 0,0000
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. 9)
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 0,0000
 - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: 0,0000
 - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0000
 - Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		-
- steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG:		0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0000
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt		0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
Einkünfte gemäß § 13 Abs 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):		0,0000
steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt		0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in den Spalten für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben.
Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des

Hypo Alpha Selection

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 1.11.2009 - 31.10.2010
 Auszahlung: 15.12.2010
 ISIN: AT0000A05HK8

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	Juristische Personen ohne Option EUR	
1. Ordentliches Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:					
a) einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung					0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	85,70	85,70	85,70	85,70	85,70
9. -					
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt					
a) Dividenden 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))					
aus Aktien (Dividenden) 7) 8) 9) 10)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))					
aus Aktien (Dividenden) 10) 11)	0,3386	0,3386	0,3386	0,3386	0,3386
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,3386	0,3386	0,3386	0,3386	0,3386
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG / § 10 Abs 1 KStG / §13 Abs 2 KStG 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen 13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%) 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf: 13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)					
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0

office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		
			mit Option EUR	ohne Option EUR	
18. b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern					
aus deutschen Aktien	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
aus finnischen Aktien	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273
aus französischen Aktien	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125
aus britischen Aktien	0,0557	0,0557	0,0557	0,0557	0,0557
aus niederländischen Aktien	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
aus schwedischen Aktien	0,1047	0,1047	0,1047	0,1047	0,1047
aus Schweizer Aktien	0,0997	0,0997	0,0997	0,0997	0,0997
aus spanischen Aktien	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
Summe aus Aktien	0,3386	0,3386	0,3386	0,3386	0,3386
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine "umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe" besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in den Spalten für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben.
Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilseinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilseinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I bzw II -Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2009

für den

Hypo Alpha Selection

Miteigentumsfonds gem. § 20 InvFG

Thesaurierer: ISIN AT0000A05HK8

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wipplingerstraße 1/4. OG

1010 Wien

ALLGEMEINE FONDSBESTIMMUNGEN

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. *) (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 GRUNDLAGEN

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 MITEIGENTUMSANTEILE

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 ANTEILSCHEINE UND SAMMELURKUNDEN

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 VERWALTUNG DES KAPITALANLAGEFONDS

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs.1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

*) seit 07.10.2010 MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 DEPOTBANK

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 AUSGABE UND ANTEILSWERT

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheinigung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.
Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.
Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinigung
 - in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland oder
 - in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft oder
 - in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börseveröffentlicht.

§ 7 RÜCKNAHME

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.
Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

Hypo Alpha Selection

§ 8 RECHNUNGSLEGUNG

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 BEHEBUNGSZEIT FÜR ERTRÄGNISANTEILE

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 VERÖFFENTLICHUNG

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen erfolgen gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 ÄNDERUNG DER FONDSBESTIMMUNGEN

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 KÜNDIGUNG UND ABWICKLUNG

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12A ZUSAMMENLEGUNG ODER ÜBERTRAGUNG VON FONDSVERMÖGEN

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs.2 bzw. § 14 Abs.4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

BESONDERE FONDSBESTIMMUNGEN

für den Hypo Alpha Selection, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“). Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 DEPOTBANK

Depotbank ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz.

§ 14 ZAHL- UND EINREICHSTELLEN, ANTEILSCHEINE

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilsinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND -GRUNDSÄTZE

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)

Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen und hinsichtlich ihrer Marktkapitalisierung keinen volumensmäßigen Beschränkungen.

Geldmarktinstrumente

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Kapitalanlagefonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestguthaben zu halten.

derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft sowohl zur Absicherung als auch als aktives Instrument der Veranlagung (zur Ertragssicherung bzw. -steigerung, als Wertpapierersatz, zur Steuerung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds bzw. zur synthetischen Liquiditätssteuerung) eingesetzt. Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, ist auf 100 % des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens beschränkt.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 15A WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (zB. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
 2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
 3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG
- ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

§ 16 BÖRSEN UND ORGANISIERTE MÄRKTE

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Z.1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder

Hypo Alpha Selection

- von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll. die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z.2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z.1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 ANTEILE AN KAPITALANLAGEFONDS

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zulasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informationen- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idgF genannten Kriterien heranzuziehen.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

Hypo Alpha Selection

4. Anteile an Kapitalanlagefonds nach § 17 Z 1 iVm § 17 Z 2 der Fondsbestimmungen dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 SICHEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 DERIVATE

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z.5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19A OTC-DERIVATE

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z.1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z.5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 19B VALUE AT RISK

Nicht anwendbar.

§ 20 KREDITAUFNAHME

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 PENSIONSGESCHÄFTE

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im Vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 WERTPAPIERLEIHE

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im Vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

Hypo Alpha Selection

§ 23 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in Euro.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5,25 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag kaufmännisch auf den nächsten Cent gerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 23A BEGRENZTE DAUER, EINSTELLUNG DER AUSGABE VON ANTEILEN

Nicht anwendbar.

§ 24 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. November bis 31. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN

1. Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von maximal 1,50 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte des Fondsvermögens errechnet wird.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.
3. Zusätzlich steht der Kapitalanlagegesellschaft eine erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr von 15 % der Wertsteigerung zu, wobei als Wertsteigerung die Erhöhung des Anteilswertes gegenüber dem Anteilswertes des Vortages zu verstehen ist. Bei einem Absinken des Anteilswertes erfolgt keine Rückverrechnung. Die tägliche Verrechnung der erfolgsabhängigen Verwaltungsgebühr wird in diesem Fall erst dann wieder aufgenommen, wenn ein Anteilswert erreicht wird, zu dem eine erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr verrechnet wurde (High-Watermark-Methode). Auszahlungen gemäß § 27 dieser Fondsbestimmungen werden bei der Berechnung des Anteilswertes mitberücksichtigt (reinvestierter Wert lt. OeKB-Methode).

§ 26 VERWENDUNG DER ERTRÄGNISSE BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN

Nicht anwendbar.

§ 27 VERWENDUNG DER ERTRÄGNISSE BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-ABZUG

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Jänner ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 A VERWENDUNG DER ERTRÄGNISSE BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-ABZUG (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Nicht anwendbar.

§ 27B VERWENDUNG DER ERTRÄGNISSE BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-ABZUG (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Nicht anwendbar.

§ 28 ABWICKLUNG

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

ANHANG ZU § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://www.fma.gv.at/cms/site/attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte_maerkte_2008.pdf¹⁾

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1	Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)
-------	----------------	---

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.6	Russland	Moskau (RTS Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: www.fma.gv.at, Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt“, Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregelten Märkte.

Hypo Alpha Selection

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Wipplingerstraße 1/4. OG | 1010 Wien | T: +43 1 533 76 68-0

office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | DVR: 0899291 | UID: ATU 56163724 10

3.12	Korea:	Seoul
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Hypo Alpha Selection